



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0030

Anpassung der Pauschalen für Elterninitiativen an die Erfordernisse der neuen Wiesbadener Angebots- und Beitragsstruktur

Beschluss Nr. 0128

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Kindertagesstätten, die von Elternvereinen und -initiativen betrieben werden, erhalten zur Finanzierung der Betriebskosten eine Pauschale, die jedoch nicht die gesamten Kosten abdeckt. Die Elternbeiträge, welche ebenfalls der Deckung der Betriebskosten dienen, liegen deshalb bisher in der Regel über den städtischen Beiträgen.
- 1.2 Die letzte Erhöhung der Pauschalen für den Bereich der Elementarbetreuung erfolgte zum 01.08.2012.
- 1.3 Durch die Veränderung des Wiesbadener Regelangebotes durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote (z.B. $\frac{3}{4}$ -Platz und einheitlicher Öffnungszeiten von 9,5 Stunden) sowie der Teilnahme am Landesprogramm zur sechsständigen Freistellung der Elternbeiträge im Elementarbereich müssen nun - nach der bereits im letzten Jahr erfolgten Erhöhung im u3-Bereich - auch die Pauschalen im Elementarbereich an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies wird voraussichtlich zu einer Angleichung der Beiträge an die städtische Beitragsstruktur führen.
- 1.4 Weiterhin wird die Mietkostenpauschale aufgrund der deutlich steigenden Mieten im Stadtraum Wiesbaden moderat angehoben. Deshalb können künftig Mieten bis zu einer Höhe von 11.600 EUR je Gruppe/Jahr bezuschusst werden (bisher 11.090 EUR).
- 1.5 Ebenfalls angehoben werden muss die Pauschale für eingruppige Einrichtungen, weil hier Kostenfaktoren und Einnahmesituation in einem besonders ungünstigen Verhältnis stehen.
- 1.6 Um die Träger, die rund 20% der in Wiesbaden angebotenen Kitaplätze bereitstellen, zukunftsfähig zu machen und die Belastung der Eltern in diesen Einrichtungen nicht zu erhöhen, müssen die Pauschalen entsprechend angepasst werden.
- 1.7 Die Mittel hierfür wurden bereits in die letzten Haushaltsberatungen eingebracht und wurden durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung dem Budget des Dez VII zugesetzt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Pauschalzuschüsse für Elternvereine und -initiativen und andere Träger dieser Finanzierungsart werden rückwirkend zum 01.01.2018 gemäß der Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage um insgesamt 905.860 € pro Jahr erhöht.
- 2.2 Die Mittel für 2018 und für 2019 in Höhe von jeweils 905.860 € stehen im Budget des Dezernates VII/Amt 51 bei IA 103315/785990 zur Verfügung.

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0608)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2018

Rutten
Vorsitzender